

## **Erläuterung und Begründung**

Gemäß § 65 BauO NRW bedürfen Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen über 1,0 m Höhe gemessen von der Geländeoberfläche einer Baugenehmigung. Wie vorab telefonisch mit Herrn Klaas (Bauamt der Gemeinde Nordkirchen) besprochen, beantrage ich die Erhöhung der bestehenden ca. 20 Jahre alten Klinkermauer entlang unseres Grundstücks Bergstraße 42 in Nordkirchen (s. Detailplan).

Als junge Familie mit drei kleinen Kindern (4 Jahre, 3 Jahre und 2 Monate) möchten wir mit der beschriebenen Maßnahme eine Lärm-Beruhigung und Abschirmung der Wohn-, Spiel-, und Gartenflächen (Terrasse, Sandkasten, Swimmingpoolbereich) sowie eine Verbesserung des Einbruchschutzes erreichen. Insbesondere die Lärmbelastung durch Motorradlärm hat ein erhebliches und belastendes Ausmaß erreicht.

Folgende Beweggründe sind maßgebend für unser Anliegen:

### **Minderung der Lärmbelastung**

Trotz Umgehungsstraße und „Tempo 30 Zone“ ist insbesondere an Wochenenden eine stetig wachsende Belastung vor allem durch Motorradlärm auf der direkt angrenzenden Bergstraße festzustellen. Motorradgruppen und -einzelfahrer nutzen diese gerne als direkte Verbindungsrouten zwischen Schloss/Dorf Nordkirchen und dem beliebten Ausflugsziel Bikertreff, Berger 25.

Die vorhandene niedrige Mauer kann den störenden und für die Kinder beängstigenden Motorenlärm nicht abpuffern. Auch eine dichtere Bepflanzung ist nicht in der Lage den Schall ausreichend zu dämpfen.

Von einer Mauererhöhung versprechen wir uns eine Minderung der gerade an Wochenenden intensiven und belastenden Lärmeinwirkung.

### **Schutz des Privattraums**

Vom Bürgersteig der Bergstraße ist unser Garten gut einsehbar, da die Straße höher gelegen ist als das Grundstück. Der Blick der Fußgänger und Radfahrer wird so (fast unweigerlich) in den Garten gelenkt.

Insbesondere der Terrassenbereich und der Bereich um den Swimmingpool sind trotz Bepflanzung als private Räume nicht ausreichend geschützt. Die Erweiterung der Mauer mit 70 cm hohen Bretterelementen soll zu einem verbesserten Schutz der Privatsphäre insbesondere der Kinder beitragen.

Gleichzeitig erhoffen wir uns durch die Maßnahme eine Verringerung der in den Garten geworfenen Müllmengen.

### **Schutz vor unbefugtem Betreten / Einbruch**

Aufgrund der niedrigen Höhe von 1m kann die vorhandene Mauer leicht überwunden werden. Die geplante Erhöhung soll auch dem Schutz vor „unerwünschten Gästen“ und vor unbefugtem Betreten dienen. In der Vergangenheit sind bereits einige Fälle des Überkletterns der Mauer aufgetreten.

### **Maßnahmenbeschreibung**

Die ca. 63m lange bestehende Klinkermauer ist aus insgesamt 13 Pfeilern mit einer Höhe von gut 1,20m und zwölf dazwischen liegenden 1m hohen Mauerteilen aufgebaut. Die Mauertiefe beträgt 24cm, die der Pfeiler 36cm. Die Pfeiler sollen in der bestehenden Klinkerbauweise um 60 cm erhöht werden. Die vorhandenen Sandsteinplatten werden anschließend wieder als obere Abdeckungen aufgebracht.

In den Zwischenräumen soll die vorhandene Mauerhöhe von 1m beibehalten werden. Als Erweiterung sollen zwei in Querrichtung angeordnete Bretterlagen auf der Mauerkrone angebracht werden. Als Halterungen werden auf der vorhandenen Mauerkrone im Abstand von 1,20m zusätzlich Metallstützen angebracht (sichtbar von Gartenseite). Durch die Kombination aus Klinker und Holz soll eine an das Dorfbild angepasste Situation und gleichzeitig eine notwendige schalldämpfende Wirkung für den Gartenraum und die Wohn- und Schlafräume des Wohnhauses erzielt werden.